Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) berichtet der Kämmerer dem Rat der Hansestadt Wipperfürth jeweils zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen i Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Der Bericht ist der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Die zum Stichtag 30.09.2022 entstandenen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bericht gem. § 6 Abs. 1 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) Stichtag: 30.09.2022

Erträge	Betrag
FlüaG-Pauschale	649.250,00 €
weitergeleitete Bundesmittel	417.453,73 €
Erstattungsanspruch Jobcenter + Rückzahlung gew. Hilfen	113.728,87 €
Summe Erträge	1.180.432,60 €

Aufwendungen	Betrag
Sozialleistungen an Hilfeempfänger	257.412,92 €
Mieten	117.736,19 €
Krankenhilfe	93.794,87 €
sonstige Aufwendungen, insb. Herrichtung von Unterkünften	187.019,62€
Summe Aufwendungen	655.963,60 €

Eigene Personalkosten, die in unterschiedlichsten Anteilen auf allen Bereichen der Verwaltung wie z.B. im Sozialamt und Gebäudemanagement anfallen, sind nicht bezifferbar und in der Darstellung nicht ausgewiesen.